Neues Kita Gesetz: Mehr Chancen für Kinder, zu wenig Sicherheit für die Kitas

geschrieben von Redakteur | November 12, 2026



Der Bundestag hat das Kita-Gesetz beschlossen. Es verspricht gezielte Förderung, doch Fachverbände warnen vor Personalmangel und Finanzierungslücken

Der Bundestag hat am 12. November 2026 das Startchancen- und Qualitätsentwicklungsgesetz (SCQEG) mit 457 Ja-Stimmen, 132 Gegenstimmen und einer Enthaltung beschlossen. Kinder sollen künftig früher und gezielter gefördert werden, Kitas in sozial benachteiligten Gebieten zusätzliche Unterstützung erhalten. Doch ausgerechnet bei der Finanzierung und der Personalausstattung sehen Fachverbände erhebliche Schwächen. Auch die Bundesländer sind mit dem Gesetz nicht zufrieden und haben angekündigt, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Damit

ist die Reform noch nicht abgeschlossen.

Für pädagogische Fachkräfte, Kita-Träger und Eltern stellt sich vor allem die Frage, welche Verbesserungen tatsächlich in den Einrichtungen ankommen und ob die vorgesehenen Mittel ausreichen, um die neuen Anforderungen zu erfüllen.

Entwicklungsrückstände früher erkennen und Kinder gezielter fördern

Im Mittelpunkt des Gesetzes steht die frühzeitige Erkennung von Entwicklungsbedürfnissen. Spätestens im fünften Lebensjahr, also im Alter von vier Jahren, soll bei allen Kindern der Sprach- und Entwicklungsstand festgestellt werden. Dabei geht es nicht nur um sprachliche Fähigkeiten, sondern auch um motorische Kompetenzen, mathematische Vorläuferfähigkeiten und die sozial-emotionale Entwicklung. Die Ergebnisse sollen als Grundlage für eine individuelle Förderung dienen, damit sich Schwierigkeiten möglichst nicht bis zum Schuleintritt verfestigen.

Bislang unterscheiden sich die Verfahren zur Entwicklungsstandserhebung zwischen den Bundesländern erheblich. Das Gesetz soll hier für mehr Verbindlichkeit sorgen. Die Einführung erfolgt allerdings schrittweise: Die Sprachstandserhebungen sollen ab 2029 vollständig verbindlich sein, die verpflichtende Erfassung weiterer Entwicklungsbereiche erst ab 2032. Auch Kinder, die keine Kita besuchen, sollen einbezogen werden. Wie die Untersuchungen und Förderangebote für diese Kinder organisiert werden, müssen die Länder festlegen.

Für die pädagogischen Fachkräfte sieht das Gesetz zusätzliche zeitliche Ressourcen vor. Für die Feststellung des Entwicklungsstands sollen zwei Stunden je Kind zur Verfügung

stehen, für die Planung und Begleitung der anschließenden Förderung mindestens 30 Minuten je Kind und Woche. Entscheidend wird sein, ob diese Zeiten tatsächlich durch zusätzliche personelle Ressourcen abgesichert werden oder ob die neuen Aufgaben lediglich in den ohnehin angespannten Kita-Alltag integriert werden müssen.

Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) sieht hier ein grundlegendes Problem. Ihre Vorsitzende Maike Finnern betont: „Sprache entwickelt sich nicht durch Tests, sondern durch alltagsintegrierte Sprachbildung, kontextsensible Beobachtung und tragfähige Beziehungen.“

Entwicklungsstandserhebungen können wichtige Hinweise liefern, ersetzen aber nicht die alltägliche Bildungsarbeit. Kinder entwickeln ihre sprachlichen Fähigkeiten im Gespräch, beim Spielen und in verlässlichen Beziehungen. Fachkräfte benötigen deshalb nicht nur geeignete diagnostische Verfahren, sondern vor allem Zeit, um auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen. Die GEW fordert verbindliche bundesweite Standards für die Fachkraft-Kind-Relation, ausreichende Leitungszeiten sowie Zeit für Vor- und Nachbereitung und Fortbildung.

Zusätzliche Unterstützung für sozial benachteiligte Kitas

Ein weiterer Schwerpunkt betrifft Einrichtungen, in denen besonders viele Kinder unter schwierigen sozialen Bedingungen aufwachsen. Mindestens zehn Prozent der Kitas in jedem Bundesland sollen zusätzliche personelle Ressourcen erhalten. Je nach Einrichtungsgröße sind zwischen einer halben und eineinhalb zusätzlichen Personalstellen vorgesehen, insbesondere für Sprachbildung und Kita-Sozialarbeit. Damit greift die Bundesregierung den Gedanken des Startchancen-Programms für Schulen auf: Einrichtungen mit besonders großen sozialen Herausforderungen sollen gezielt unterstützt werden.

Allerdings garantiert die Mindestquote nicht, dass alle Kitas mit besonderem Unterstützungsbedarf berücksichtigt werden. Zwei Einrichtungen mit vergleichbaren sozialen Herausforderungen könnten deshalb unterschiedlich ausgestattet sein. Während die eine zusätzliche Fachkräfte erhält, muss die andere möglicherweise mit ihren bisherigen Ressourcen auskommen.

Juliane Meinhold, Abteilungsleiterin Soziale Arbeit beim Paritätischen Gesamtverband, warnt: „Sonst entscheidet der Wohnort über die Chancen eines Kindes, und aus Chancengerechtigkeit wird eine Förderlotterie."

Der Paritätische fordert deshalb eine Förderung, die sich konsequent am tatsächlichen Bedarf orientiert. Zudem hält der Verband die vorgesehenen Maßnahmen für zu eng gefasst. Besonders belastete Kitas benötigten nicht nur zusätzliche Fachkraftstunden für Sprachbildung, sondern ebenso leistungsfähige Leitungen, kontinuierliche Fachberatung, Kita-Sozialarbeit und tragfähige Netzwerke im Sozialraum.

Der Einwand ist auch aus pädagogischer Sicht wichtig Kinder, die unter schwierigen sozialen Bedingungen aufwachsen, benötigen häufig Unterstützung in mehreren Entwicklungsbereichen. Ein Kind, das aufgrund familiärer Belastungen Schwierigkeiten hat, sich auf das gemeinsame Spiel einzulassen, profitiert möglicherweise zunächst stärker von einer stabilen Beziehung und sozial-emotionaler Unterstützung als von einem zusätzlichen Sprachförderangebot. Eine wirksame Qualitätsentwicklung muss deshalb die gesamte pädagogische Arbeit berücksichtigen.

Armin Krenz

Merkmale einer guten Kita-Pädagogik

Das Praxisbuch für Qualität in der frühen Bildung



Was in Kitas oftmals vergessen, zurückgestellt oder außer Acht gelassen wird

BURCKHARDTHAUS

Gute Kita-Pädagogik beginnt mit der richtigen Haltung

Mehr Vorschriften, steigende Anforderungen und immer weniger Zeit für das Wesentliche: Wie gelingt unter diesen Bedingungen gute pädagogische Arbeit? Prof. Armin Krenz zeigt in seinem Praxisbuch, worauf es wirklich ankommt: tragfähige Beziehungen, Wertschätzung, Empathie und eine konsequent am Kind orientierte Pädagogik. Mit fundiertem Fachwissen und zahlreichen Praxisimpulsen ermutigt er pädagogische Fachkräfte, ihre Arbeit zu reflektieren und die Qualität ihrer Einrichtungen nachhaltig weiterzuentwickeln.

Armin Krenz
Merkmale einer guten Kita-Pädagogik – Das Praxisbuch für Qualität in der frühen Bildung. Was in Kitas oftmals vergessen, zurückgestellt oder außer Acht gelassen wird.
ObersteBrink 2025, 224 Seiten, 25,00 €, ISBN 978-3-96304-620-9
Zum Buch: https://oberstebrink.de/produkt/was-eine-gute-kita-paedagogik-auszeichnet-das-praxisbuch/

Neue Aufgaben treffen auf anhaltenden Fachkräftemangel

Zu den positiven Elementen des Gesetzes gehört die vorgesehene Stärkung der pädagogischen Fachberatung. Je nach Einrichtungsgröße sollen zwischen 80 und 240 Minuten Fachberatung pro Woche zur Verfügung stehen. Sie kann Kitas dabei unterstützen, ihre Konzepte weiterzuentwickeln, Entwicklungsbeobachtungen fachlich einzuordnen und geeignete Fördermaßnahmen zu planen.

Allerdings greifen die verschiedenen Maßnahmen nicht gleichzeitig. Nach Angaben des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) beginnen neue Aufgaben bereits 2027, während zusätzliches Personal erst ab 2029 und verbindliche Fachberatung erst ab 2032 vorgesehen sind. Die Einrichtungen müssen sich damit auf neue Anforderungen einstellen, bevor sämtliche Unterstützungsmaßnahmen wirksam werden.

Hinzu kommt der anhaltende Fachkräftemangel. Schon heute erschweren Personalausfälle, unbesetzte Stellen und hohe Arbeitsbelastungen die individuelle Förderung der Kinder. Der DGB verweist in seiner Pressemitteilung vom 12. November auf einen bundesweiten Mangel von rund 107.000 Erzieherinnen und Erziehern. Nach seinen Angaben erreichen lediglich 14 Prozent der Kitas die wissenschaftlich empfohlene Personalausstattung.

Die stellvertretende DGB-Vorsitzende Elke Hannack kritisiert deshalb die zusätzlichen Anforderungen ohne entsprechende personelle Absicherung. Für Kita-Leitungen und Träger bleibt die Frage, ob die vorgesehenen Stellen tatsächlich besetzt werden können. Denn zusätzliche gesetzliche Vorgaben verbessern die pädagogische Qualität nur dann, wenn ausreichend qualifizierte Fachkräfte zur Verfügung stehen, um sie umzusetzen.

Milliardenförderung ohne langfristige Sicherheit

Besonders umstritten ist die Finanzierung. Der Bund will den Ländern zwischen 2027 und 2034 insgesamt rund 9,25 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. Die Mittel werden über eine veränderte Verteilung der Umsatzsteuereinnahmen bereitgestellt. Allerdings soll die jährliche Bundesbeteiligung im Verlauf der kommenden Jahre sinken.

Darin sehen der Paritätische, die GEW, der DGB und der Deutsche Kitaverband einen grundlegenden Widerspruch.

Zusätzliche Fachkräfte, Fachberatung und individuelle Förderangebote verursachen dauerhaft Kosten. Diese verschwinden nicht, wenn die Unterstützung des Bundes reduziert wird oder ausläuft. Hinzu kommen steigende Personal- und Betriebskosten, die Länder, Kommunen und Träger langfristig zusätzlich belasten könnten. Juliane Meinhold bringt die Kritik des Paritätischen auf den Punkt: „Der Bund bestellt mehr Qualität in den Kitas. Das ist gut so. Aber er zieht sich zugleich Schritt für Schritt aus der Finanzierung zurück.“

Der Deutsche Kitaverband fordert deshalb eine dauerhafte Finanzierung über das Jahr 2034 hinaus. Auch die GEW verlangt eine Bundesbeteiligung, die Tarifsteigerungen und Inflation berücksichtigt. Das Deutsche Kinderhilfswerk hatte bereits zur ersten Lesung im Oktober Nachbesserungen angemahnt und sich für bessere personelle Rahmenbedingungen, verbindlichere Qualitätsstandards und eine verlässliche Finanzierung ausgesprochen.

Die Bundesregierung verweist dagegen auf die erheblichen Bundesmittel und betrachtet das Gesetz als wichtigen bildungspolitischen Fortschritt. Ob die finanzielle Unterstützung tatsächlich ausreicht, wird jedoch wesentlich davon abhängen, wie die Länder die Maßnahmen umsetzen und welche zusätzlichen Kosten dauerhaft entstehen.

Bundesrat könnte Änderungen durchsetzen

Mit der Zustimmung des Bundestages ist das Gesetzgebungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Der Bundestag hat den Regierungsentwurf zwar mit großer Mehrheit angenommen und zuvor einige Änderungen beschlossen, die den Ländern mehr Flexibilität bei der Personalplanung ermöglichen sollen. Die grundsätzlichen Streitpunkte wurden damit jedoch nicht ausgeräumt.

In der Bundestagsdebatte kündigte Sachsens Kultus-Staatsminister Conrad Clemens für die Länder an, den Vermittlungsausschuss anzurufen. Er kritisierte insbesondere die geplante Reduzierung der Bundesmittel für die Qualitätssicherung. Der Bundesrat könnte damit versuchen, weitere Änderungen durchzusetzen. Vor allem die Finanzierung dürfte im Mittelpunkt der Verhandlungen stehen.

Viele Möglichkeiten und viele Unsicherheiten

Für die Einrichtungen ergeben sich aus dem Bundestagsbeschluss zunächst Perspektiven, aber noch keine unmittelbar geltenden neuen Pflichten. Entscheidend wird sein, wie die Bundesländer die gesetzlichen Vorgaben umsetzen und welche Änderungen im weiteren Gesetzgebungsverfahren möglicherweise noch vorgenommen werden.

Kita-Leitungen und Träger sollten insbesondere die landesspezifischen Regelungen zur Auswahl besonders belasteter Einrichtungen und zur Finanzierung zusätzlicher Personalstellen im Blick behalten. Pädagogische Fachkräfte müssen sich auf verbindlichere Entwicklungsstandserhebungen und eine stärkere individuelle Förderplanung einstellen. Welche Verfahren eingesetzt werden und wie die zusätzliche Arbeitszeit abgesichert wird, hängt von der Umsetzung in den Ländern ab.

Für Eltern ist vor allem wichtig, dass die Entwicklung ihrer Kinder künftig umfassender und verbindlicher erfasst werden soll. Die Erhebungen sollen dazu beitragen, Unterstützungsbedarf frühzeitig zu erkennen. Sie sind nicht mit einer schulischen Leistungsprüfung gleichzusetzen. Entscheidend ist, dass aus den Ergebnissen passende Förderangebote entstehen.

Ob das neue Gesetz tatsächlich zu besseren Bildungschancen

führt, wird sich nicht an der Zahl der durchgeführten Entwicklungsstandserhebungen entscheiden. Maßgeblich ist, ob die Kitas ausreichend Personal, fachliche Unterstützung und verlässliche finanzielle Rahmenbedingungen erhalten, um Kinder individuell zu begleiten und ihren umfassenden Bildungsauftrag zu erfüllen.

Quellen

- Deutscher Bundestag: Beratung des Kita-Gesetzes am 12. November 2026
- Beschlussempfehlung des Familienausschusses
- GEW: Pressemitteilung vom 11. November 2026
- Deutsches Kinderhilfswerk: Stellungnahme zum Gesetz
- Deutscher Kitaverband: Stellungnahme zur Gesetzesanhörunghttps://www.deutscher-kitaverband.de/deutscher-kitaverband-bei-anhoerung-zum-sceqeg-dauerhafte-finanzierung-und-fruehere-sprachstandserhebung-gefordert/